

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 3

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

6. Februar 2014

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2014
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2014

Einwohnerzahlen am 30.06.2013
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 28.01.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des **Schulverbandes Finning-Hofstetten** für das Haushaltsjahr **2014**.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Finning-Hofstetten folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	85.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und	85.500,00 €
dem Saldo (Jahresergebnis) von	- €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus dem laufenden Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	81.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	81.500,00 €
und einem Saldo von	- €

- b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.100,00 €
und einem Saldo von	- €
- c) aus Finanztätigkeiten mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- €
und einem Saldo von	- €
- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****10.000,- €** festgesetzt.

§ 5

Schulverbandsumlage Verwaltungs- und Investitionsumlage

Konten: 21 100,4182 und ,4583

Verwaltungsumlage:

Der durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckte Fehlbetrag (Umlagesoll) aus den ordentlichen Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** wird für das Jahr **2014** auf **53.144,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2013** auf **104 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt **511,00 €** je Verbandsschüler.

Investitionsumlage

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2014 auf **2.080,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2013 auf 104 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Investitionsumlage** beträgt 20,00 E je Verbandsschüler

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Finning, den 29. Januar 2014

Schulverband Finning-Hofstetten
Fritz Haaf
1. Vorsitzender des Schulverbandes

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 07.02.2014 bis 21.02.2014 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941- Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 28.01.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach (Grundschulverband) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt, er schließt

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 1.227.700,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und | 1.227.700,00 € |
| dem Saldo (Jahresergebnis) von | — € |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 1.097.100,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 1.097.100,00 € |
| und einem Saldo von | — € |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 72.300,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 38.200,00 € |
| und einem Saldo von | 34.100,00 € |
| c) aus Finanztätigkeiten mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen | — € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 74.100,00 € |
| und einem Saldo von | 74.100,00 € |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | 40.000,00 € |
| ab. (Erläuterungen siehe Vorbericht) | |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****30.000,- €** festgesetzt.

§ 5

Verwaltungs- und Investitionsumlage (Konten: 21 100.4182 und .4583)

Der durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckte Fehlbetrag (Umlagesoll) aus den ordentlichen Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** wird für das Jahr 2014 auf **934.624,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2013 auf 348 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt **2.685,70 €** je Verbandsschüler.

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das Jahr 2014 auf **831.024,00 €** festgesetzt.

Hieraus ergibt sich **eine zahlungswirksame Umlage von 2.388,00 €**, die von den Mitgliedern erhoben wird.

Der Unterschiedsbetrag von **103.600,00 €** wird als Forderung gegenüber den Mitgliedern in der Vermögensrechnung geführt (**nicht zahlungswirksame Umlage**). Umlage je Schüler **297,70 €** (Erläuterungen siehe Vorbericht)

Investitionsumlage

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2014 auf **62.292,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2013 auf 348 Verbandsschüler** festgesetzt.

Hieraus ergibt sich **eine zahlungswirksame Umlage von 179,00 €**, die von den Mitgliedern erhoben wird.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Windach, den 29. Januar 2014

Schulverband Windach
Walter Graf
1. Vorsitzender des Schulverbandes

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 07.02.2014 bis 21.02.2014 zur Einsichtnahme auf.

Einwohnerzahlen am 30.06.2013

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat uns ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (mit Stand 30.06.2013) übersandt.

Bevölkerungsstand am 30.06.2013

09181000	Landkreis Landsberg a. Lech	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09181111	Apfeldorf	1 073
09181113	Denklingen	2 543
09181114	Dießen am Ammersee	10 203
09181115	Eching am Ammersee	1 658
09181116	Egling a.d. Paar	2 223
09181118	Eresing	1 751
09181120	Finning	1 668
09181121	Fuchstal	3 568
09181122	Geltendorf	5 451
09181123	Greifenberg	2 159
09181124	Hofstetten	1 756
09181126	Hurlach	1 676
09181127	Igling	2 458
09181128	Kaufering	10 150
09181129	Kinsau	1 009
09181130	Landsberg am Lech, GKSt	27 919
09181131	Obermeitingen	1 512
09181132	Penzing	3 590
09181134	Prittriching	2 441
09181141	Pürgen	3 353
09181135	Reichling	1 623
09181137	Rott	1 488
09181138	Scheuring	1 870
09181139	Schondorf am Ammersee	3 769
09181140	Schwiffling	923
09181142	Thaining	930
09181143	Unterdießen	1 345
09181144	Utting am Ammersee	4 404
09181133	Vilgertshofen	2 491
09181145	Weil	3 744
09181146	Windach	3 706
	zusammen	114 454

W. Eichner
Landrat

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.02.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing** folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **675.050,- €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **903.650,- €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 428.150,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Geltendorf, den 4. Februar 2014

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing

Lehmann, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 07.02.2014 bis 21.02.2014 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 04.02.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **410.050,- EUR**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. **206.600,- EUR**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**) wird auf **286.890,- EUR** festgesetzt (**Umlagesoll**).

Für die Bemessung der Umlage werden zur Hälfte die Einwohnergleichwerte (EWO-GW) und zur Hälfte die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2014) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 10.000 Einwohnergleichwerte.
Für die Bemessung der Umlage im **Verwaltungshaushalt** nach den EWO-GW wird der Betrag je Einwohner auf **14,3445 EUR** festgesetzt.

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt **368.916 m³** Abwassermengen in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet.

Für die Bemessung der Umlage im **Verwaltungshaushalt** nach der Abwassermenge wird der Betrag je m³ auf **0,38882835 EUR** festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf **125.000,- EUR** festgesetzt (**Umlagesoll**).

Für die Bemessung der Umlage werden die EWO-GW herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 10.000 EWO-GW.

Für die Bemessung der Umlage im **Vermögenshaushalt** nach den EWO-GW wird der Betrag je Einwohner auf **12,50 EUR** festgesetzt.

(3) Die Umlage der zu veranschlagenden Ausgaben für den Zinsendienst und Tilgungsausgaben (**Schuldendienstumlage**) wird auf **86.000,- EUR** festgesetzt.

Die Bemessung der Umlage erfolgt nach den EWO-GW. Für die Bemessung der Umlage wird der Betrag je EWO-GW auf **8,60 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,- EUR** festgesetzt.

§ 6

Investitions- und Schuldendienstumlage sind nach Bedarf zu erheben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Pürgen, den 5. Februar 2014

Zweckverband:
gez. Fl ü ß
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt in der Zeit vom 07.02.2014 bis 21.02.2014 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 6. Februar 2014

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat